



Angeschlagen, am 22.04.2026
Abgenommen, am 29.04.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2026041148432
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-257/1/75-2026

Imst, 10.04.2026

**Fender Herbert - Hotel Edelweiss GmbH, Sölden – Hotel „Edelweiss“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Fender Herbert - Hotel Edelweiss GmbH, vertreten durch Alexander Fender, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 18.05.1961, Zahl I-313/3, vom 29.09.1992, Zahl 2-G-4817/7, vom 18.04.2000, Zahl 2.1-257/10, vom 06.04.2005, Zahl 2.1-257/29, vom 29.04.2013, Zahl 2.1-257/52, sowie vom 22.10.2019, Zahl IM-BA-257/1/64-2019, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 1217, KG Sölden, in 6450 Sölden, Hochsöldenstraße 9, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Es ist geplant in Sölden - Kat. Gem. Sölden auf der Grundparzelle 1217 Einen Umbau von 4 Gästezimmer in 4 Mitarbeiterzimmer als Einbettzimmer mit Dusche/WC durchzuführen. Grundlage für die Projektbeschreibung sind die Ausführungspläne vom 20.03.2026.

Baubeschreibung:

1. OBERGESCHOSS:

Die Erschließung des 1. OG. erfolgt durch das bestehende Flucht-Treppenhaus und Personenlift, sowie über den bestehenden Gangbereich. Das Treppenhaus ist mit einer Brandschutztüre in EI-30-C in Fluchtrichtung aufschlagend abgeschlossen.

Die bestehenden Gästezimmer werden in 4 Mitarbeiterzimmer mit je einem Bett und Dusche/WC umgebaut.

Der Zugang zu den Mitarbeiterzimmern erfolgt über den bestehenden Gangbereich.

Die Privatwohnung wird durch eine Brandschutztür EL_{230-C_{sm}}

2 Apartments sind mit Balkon ausgestattet.

BETTENÜBERSICHT:

4 Mitarbeiterbetten.

Das bestehende Treppenhaus ist als Fluchttreppenhaus ausgebildet. Der Fluchtweg führt über einen eigenen Ausgang vom Treppenhaus direkt ins Freie.

Die Bäder und WC werden mit einer Abluftanlage mit Einzelraumlüftung ausgestattet. Die Absturzsicherungen wie Geländer bei Balkonen haben eine Mindesthöhe von 1,0 m. Die Fensterflächen betragen mehr bzw. mindestens 15 % der Bodenflächen der einzelnen Räume.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 28.04.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:45 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Hochsöldenstraße 9, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende

Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner